

Eingangsstempel

Förderungsnummer

**Bitte jedes Feld sorgfältig in Druckschrift ausfüllen bzw. ankreuzen und Nichtzutreffendes streichen.**

**Von der Antragstellerin/Vom Antragsteller auszufüllen:**

Zeile	1	Familienname	Geburtsname - wenn abweichend	Vorname(n)	Geburtsdatum
	2	Straße (Anschrift am ständigen Wohnsitz)			
3	ggf. Auslands-kennzeichen	Postleitzahl	Wohnort		
4	Behörde, bei der der Antrag auf Aufstiegsfortbildungsförderung nach dem AFBG gestellt wird				

**Bescheinigung über den Besuch einer Fortbildungsstätte / die Teilnahme an einem Fernunterrichtslehrgang/ mediengestützten Lehrgang**

**Durch die Fortbildungsstätte auszufüllen!**

5	Name der Fortbildungsstätte / des Fernlehrinstituts
	Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.), Telefon, E-Mail
6	Name, Vorname

**Die Teilnahme von Frau/Herrn**

**an dem Lehrgang/Fernunterrichtslehrgang/mediengestützten Lehrgang/an dem Unterricht der Fachschule/ staatlich anerkannten Ergänzungsschule**

7	Bezeichnung des Lehrgangs
---	---------------------------

**dient zur gezielten Vorbereitung auf den öffentlich-rechtlich geregelten beruflichen Fortbildungsabschluss zur/zum**

8	
---	--

**Wichtiger Hinweis:** Die konkrete rechtliche Grundlage der Fortbildungsprüfung ist anzugeben (Gesetz oder Verordnung bzw. Richtlinie der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG), der staatl. anerkannten Ergänzungsschule). **Die alleinige allgemeine Angabe BBiG oder HwO ist nicht ausreichend.**

9	
---	--

10	Bereitet der Lehrgang – abgesehen von dem angestrebten Abschluss – auf einen weiteren Abschluss (Zertifikat oder öffentlich-rechtliche Prüfung) vor bzw. wird im Rahmen des Lehrgangs ein weiterer Abschluss vermittelt?	nein	ja
----	--	------	----

11	Wenn ja, welcher Abschluss/welche Abschlüsse
----	--

12	Beginn der Maßnahme	Datum	Ende der Maßnahme	Datum
----	---------------------	-------	-------------------	-------

13	Erster Unterrichtstag	Datum	Letzter Unterrichtstag vor der letzten Prüfung	Datum
----	-----------------------	-------	--	-------

**Findet die Maßnahme in Abschnitten statt? Falls ja** nein ja

	Beginn/	Ende/	Bezeichnung des jeweiligen Maßnahmeabschnittes/Schuljahres	Stunden	Kosten
14	Datum	Datum	Bezeichnung		
15	Datum	Datum	Bezeichnung		
16	Datum	Datum	Bezeichnung		
17	Datum	Datum	Bezeichnung		

Zeile 18 Wiederholt die Teilnehmerin /der Teilnehmer den Lehrgang/das Semester/das Schuljahr? nein ja welcher /welches

19 Die Zahl der Unterrichtsstunden für die Gesamtmaßnahme beträgt Anzahl der Gesamtstunden .  
20 Die Rahmenbedingungen der Dachverbände wie z.B. DIHK, Fachverbände sehen Unterrichtsstunden vor.

**Definition Unterrichtsstunden:**  
Jeweils 45 Minuten einer Lehrveranstaltung gelten als Unterrichtsstunde. Förderfähige Unterrichtsstunden sind Präsenzlehrveranstaltungen, deren Inhalte in der Prüfungsregelung verbindlich vorgegeben sind. In förderfähigen Unterrichtsstunden müssen die nach den Fortbildungsregelungen und Lehrplänen vorgesehenen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten durch hierzu qualifizierte Lehrkräfte des Trägers planmäßig geordnet vermittelt werden. Förderfähig ist nur die für das Erreichen des jeweiligen Fortbildungsziels angemessene Anzahl von Unterrichtsstunden. Erreicht der Lehrgang die für eine Förderung erforderliche Mindeststundenzahl, werden zusätzlich die im Lehrplan des Bildungsträgers verbindlich vorgesehenen Klausurenkurse und Prüfungssimulationen mit bis zu 10 Prozent der nach diesem Gesetz förderfähigen Gesamtstunden der Unterrichtsstunden, höchstens aber 50 Stunden, als förderfähig anerkannt.  
Reine vom Träger als solche ausgewiesene Wiederholungsstunden, Repetitorien, dem Präsenzunterricht nicht vergleichbare Chatroomstunden, Selbstlernphasen, Praktika, fakultative Zusatzmodule sowie die häusliche Vor- und Nachbereitung des Unterrichtsstoffes usw. sind keine Unterrichtsstunden im Sinne des AFBG.

21 **A) Präsenzlehrgang (§ 2 Abs. 3 AFBG und Abs. 6 AFBG)**

22 **Vollzeitunterricht:** Es finden in der Regel an vier Werktagen in der Woche Lehrveranstaltungen von mindestens 25 Unterrichtsstunden à 45 Minuten statt.

23 **Teilzeitunterricht:** Es werden im Durchschnitt mindestens 18 Unterrichtsstunden à 45 Minuten je Monat erteilt.

Von den Gesamtstunden entfallen auf:

24 – Präsenzunterricht Stunden

25 – verbindlich im Lehrgang vorgesehene Klausurenkurse/Prüfungssimulationen Stunden

26 – Kosten pro Unterrichtsstunde der Klausurenkurse Euro Fälligkeitstermin (Datum)

27 Finden während des Lehrgangs externe Praktika statt? (Erwerb von Berufserfahrung)

nein ja von Datum bis Datum Stunden  
von Datum bis Datum Stunden  
von Datum bis Datum Stunden

28 **B) Mediengestützter Lehrgang**

29 **Vollzeitunterricht:** Es finden in der Regel an vier Werktagen in der Woche Lehrveranstaltungen von mindestens 25 Unterrichtsstunden à 45 Minuten statt.

30 **Teilzeitunterricht:** Es werden im Durchschnitt mindestens 18 Unterrichtsstunden à 45 Minuten je Monat erteilt.

Von den Gesamtstunden entfallen auf:

31 – Präsenzunterricht Stunden

32 – von einer Lehrkraft aktiv gesteuerte dem Präsenzunterricht vergleichbare Stunden in der mediengestützten Lernphase Stunden

33 – verbindlich im Lehrgang vorgesehene Klausurenkurse/Prüfungssimulationen Stunden

34 – Kosten pro Unterrichtsstunde der Klausurenkurse Euro Fälligkeitstermin (Datum)

35 Finden während des Lehrgangs externe Praktika statt? (Erwerb von Berufserfahrung)

nein ja von Datum bis Datum Stunden

37 Finden regelmäßige (grundsätzlich monatliche) Erfolgs-/Leistungskontrollen statt? ja nein

38 Anzahl der Erfolgs-/Leistungskontrollen Anzahl

Bitte Nachweise beifügen

Zeile

39

C)

**Fernunterrichtslehrgang**

ZFU-Nummer

Gesamtstunden

40

Von den Gesamtstunden entfallen lt. ZFU auf:

– Präsenzunterricht (Unterrichtsstunden à 45 Minuten)

Stunden

41

– die durchschnittliche Gesamtstundenzahl für die Bearbeitung der einzusendenden Fernlehrbriefe (Zeitstunden)

Stunden

42

– verbindlich im Lehrgang vorgesehene Klausurenkurse/Prüfungssimulationen

Stunden

43

– Kosten pro Unterrichtsstunde der Klausurenkurse

 Euro

Fälligkeitstermin (Datum)

44

Finden regelmäßige (grundsätzlich monatliche) Erfolgs-/Leistungskontrollen statt? (Bitte Nachweise beifügen)

ja

nein

45

Anzahl der Erfolgs-/Leistungskontrollen

Anzahl

46

Rechtliche Stellung des Fernlehrinstituts

Privater Träger staatlich zugelassen nach § 12 Abs. 1 FernUSchG

Öffentlich-rechtlicher Träger

Bitte Nachweise beifügen

**Regelmäßigkeit der Durchführung von Leistungs-/Erfolgskontrollen:**

Der Teilnehmer oder die Teilnehmerin hat bei Fernunterricht oder bei mediengestütztem Unterricht die regelmäßige Teilnahme am Präsenzunterricht oder an einer diesem vergleichbaren und verbindlichen mediengestützten Kommunikation und die regelmäßige Bearbeitung der bei solchen Maßnahmen regelmäßig durchzuführenden Leistungskontrollen nachzuweisen. Dabei ist grundsätzlich ein monatlicher Maßstab zugrunde zu legen und damit in der Regel monatlich eine Leistungs-/Erfolgskontrolle durchzuführen. Die Pflicht zur monatlichen Durchführung kann auf die Monate beschränkt bleiben, in denen nicht die notwendige Fortbildungsdichte für eine Teilzeitmaßnahme bereits mit verpflichtenden Präsenzstunden erreicht wird. Darüber hinaus ist eine Abweichung von 20 Prozent der Monate zulässig.

**Von allen Fortbildungsträgern auszufüllen:**

47

Rechnungsempfänger:

Teilnehmer/in

andere, und zwar

Die Lehrgangsgebühren

(ohne Prüfungsgebühren, Materialkosten und Literatur)

betragen:

48

Lehrgangsgebühren	Fälligkeiten in folgenden Teilbeträgen				Gesamt	
	am	Euro	am	Euro	am	Euro
49	am	Euro	am	Euro		
50	am	Euro	am	Euro		
51	am	Euro	am	Euro		

**Eignung des Trägers**

Der Träger muss für die Durchführung der Fortbildungsmaßnahme geeignet sein (§ 2a AFBG).

52

öffentlicher Träger

53

Einrichtung, die unter staatlicher Aufsicht steht oder staatlich anerkannt ist

54

private Träger

55

Qualitätssicherungssystem (z.B. AZAV, ISO 9000, EFQM, LQW2 – Bitte durch Vorlage des Zertifikates nachweisen –)

56

Gültigkeit des Qualitätssicherungssystems von

Datum

bis

Datum

Es ist bekannt, dass die Verpflichtung besteht, für die Förderung relevante Veränderungen des Geschäftsbetriebs und der Maßnahme, das Einstellen eines Lehrgangs, den Nichtantritt, die vorzeitige Beendigung, die nicht regelmäßige Teilnahme, den Abbruch der Maßnahme durch die Teilnehmerin oder den Teilnehmer oder eine Kündigung der Maßnahme vor Ablauf der vertraglichen Dauer nach § 7 Abs. 1 AFBG den zuständigen AFBG-Stellen unverzüglich mitzuteilen, sobald diese Umstände bekannt werden. Es wird bestätigt, dass die Angaben richtig und vollständig sind und dass sich die/der Obengenannte verbindlich zu der obigen Fortbildungsmaßnahme angemeldet hat. Verstöße des Fortbildungsträgers gegen die Mitteilungspflicht können mit Bußgeld geahndet werden. Es ist bekannt, dass den AFBG-Stellen auf Verlangen eine Auskunft über sämtliche förderrelevante Umstände, insbesondere die Teilnahme an den Maßnahmen gegeben werden muss sowie der Teilnahmenachweis auszustellen ist.

57

Ort

Datum

Stempel, Unterschrift der Fortbildungsstätte